

# Vertraulichkeitsvereinbarung Beitragsmanagement

Mit der Teilnahme Ihres Unternehmens an der Online Plattform „Beitragsmanagement“ kommt es zu einem Datenaustausch zwischen dem Unternehmen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund. Dieser Datenaustausch ist durch die Zustimmung Ihres Arbeitnehmers bzw. Ihrer Arbeitnehmerin zum Abzug des Gewerkschaftsbeitrages unmittelbar im Rahmen der Lohnverrechnung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der steuerlichen Absetzbarkeit rechtlich erlaubt. Auch gegenüber dem ÖGB hat das Mitglied durch seine aktive Zustimmung zum „Betriebsabzug“ dem Datenaustausch zugestimmt. Der Datenaustausch erfolgt sohin auf rechtmäßiger Grundlage (Art. 6 Abs. 1 lit a. und Art. 9 Abs. 2 lit a. DSGVO) zwischen dem ÖGB und dem Unternehmen, die beide als Verantwortliche Ihrer eigenen Datenverarbeitung agieren.

Ungeachtet dessen verpflichten sich der ÖGB und das teilnehmende Unternehmen, die jeweils vom anderen Partner erhaltenen Daten ausschließlich für den vereinbarten Zweck des Beitragsmanagements bzw. des Betriebsabzuges zu verwenden, Dritten gegenüber absolut vertraulich zu behandeln und ohne Zustimmung der/des Betroffenen nicht an Dritte weiterzugeben. Zu diesem Zweck werden der ÖGB und das teilnehmende Unternehmen auch die jeweils mit dem Beitragsmanagement befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die vereinbarte Vertraulichkeit und ihre Verpflichtungen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften hinweisen.

Die Teilnahme des Unternehmens am Beitragsmanagement wird vorerst für unbestimmte Zeit vereinbart. Der ÖGB und das teilnehmende Unternehmen betrachten die hiermit vereinbarte Zusammenarbeit als Dienstleistung im Auftrag Dritter, nämlich der Arbeitnehmer\_innen des Unternehmens bzw. der betroffenen Mitglieder des ÖGB.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen beim ÖGB der Datenschutzbeauftragte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, erreichbar unter [datschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datschutzbeauftragter@oegb.at) jederzeit zur Verfügung.